

**Auftrag und Arbeitsweise  
(Selbstverständnis)**

**des Arbeitskreises Gesundheitspolitik  
der Konferenz der Fachverbände (KFV)**

Berlin, 10.02.2015

1. Der gemeinsame AK Gesundheitspolitik der Konferenz der Fachverbände für Menschen mit Behinderung (im Folgenden: AK) ist ein fachliches Beratungsgremium für die Vorstände bzw. Geschäftsführungen der in der Konferenz der Fachverbände (KFV) verbundenen Fachverbände für Menschen mit Behinderung.
2. Der AK als fachliches Beratungsgremium formuliert aus eigener Initiative oder im Auftrage fachliche Bewertungen oder Handlungsempfehlungen für die Fachverbände. Der AK kann den Geschäftsführungen bzw. den Vorständen der Fachverbände Formulierungsvorschläge für Stellungnahmen u. a. unterbreiten. Der AK tritt nicht selbstständig mit politischen oder fachlichen Stellungnahmen, Meinungsäußerungen usw. nach außen.
3. Der AK hat das Recht, im Zusammenhang mit den Erfordernissen seiner fachlichen Arbeit Kontakte aufzunehmen und den Austausch mit externen Stellen (z. B. Gemeinsamer Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, Kassenärztliche Bundesvereinigung, Krankenkassen) zu pflegen. Solche Kontakte können auch regelmäßiger Art sein (z. B. Gespräch mit dem Vorsitzenden des GBA).
4. Die Referenzgruppen des AK – die Personengruppen, auf die sich der inhaltliche Auftrag bezieht – sind jene Personengruppen, für die sich die im AK zusammenarbeitenden Fachverbände jeweils verantwortlich fühlen, dabei insbesondere die Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung. Der inhaltliche Schwerpunkt des AK liegt auf dem Themenkomplex der Gesundheitspolitik. Der AK beobachtet und bewertet die Entwicklungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Referenzgruppen, darunter zuvorderst Entwicklungen im SGB V, im SGB IX, bei weiteren gesundheits-relevanten Gesetzesvorhaben (z. B. Patientenrechtegesetz), Entwicklungen im Bereich der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (z. B. GBA, KBV), Trends der Versorgungswirklichkeit usw.
5. Der AK befasst sich nur insoweit mit dem Themenkomplex Pflegeversicherung (SGB XI), wie er sich auf die gesundheitliche Versorgung der Referenzgruppen bezieht.
6. Der AK befasst sich nur insoweit mit leistungsrechtlichen Fragen, wie sie sich auf die gesundheitliche Versorgung der Referenzgruppen beziehen.



**Caritas Behindertenhilfe  
und Psychiatrie e.V.**

Karlstraße 40  
79104 Freiburg  
Telefon 0761 200-301  
Telefax 0761 200-666  
cbp@caritas.de



**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Leipziger Platz 15  
10117 Berlin  
Telefon 030 206411-0  
Telefax 030 206411-204  
bundesvereinigung@lebenshilfe.de



**Bundesverband anthroposophisches  
Sozialwesen e.V.**

Schloßstraße 9  
61209 Echzell-Bingenheim  
Telefon 06035 81-190  
Telefax 06035 81-217  
bundesverband@anthropoi.de



**Bundesverband evangelische  
Behindertenhilfe e.V.**

Invalidenstr. 29  
10115 Berlin  
Telefon 030 83001-270  
Telefax 030 83001-275  
info@beb-ev.de



**Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen e.V.**

Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon 0211 64004-0  
Telefax 0211 64004-20  
info@bvkm.de

7. Die Fachverbände benennen die sie im AK vertretenden Personen.
8. Der AK trifft sich im Regelfall ca. viermal pro Jahr, in Abhängigkeit von den aktuellen Anforderungen auch häufiger. Daneben erfolgen Kommunikation, Meinungsbildung usw. per E-Mail-Austausch oder in Telefonkonferenzen. Die Ergebnisse der Beratungen im AK werden protokolliert.
9. Die von den Fachverbänden in den AK entsandten Mitglieder sind gehalten, bei aufwändigen bzw. langwierigen Meinungsbildungs- oder Arbeitsprozessen (z. B. zur Formulierung von Entwürfen von Positionspapieren, Stellungnahmen usw.) zwischen-zeitlich mit ihren Verbandsgeschäftsführungen bzw. mit den jeweiligen Dach- oder Spitzenverbänden Kontakt aufzunehmen, um zu erkunden, ob einheitliche und übergreifende Positionierungen ausdrücklich ausgeschlossen, fraglich, möglich oder ausdrücklich erwünscht sind.
10. Sofern im Laufe des Prozesses der Bearbeitung von Themen erkennbar ist, dass die Fachverbände sich nicht auf eine einheitliche und übergreifende Position verständigen können, stehen die Meinungsbildungsergebnisse, Entwürfe für Stellungnahmen usw. des AK den einzelnen Fachverbänden für eigene Positionierungen zur Verfügung.
11. Der AK kann mit der Erarbeitung bestimmter Stellungnahmen, Positionspapiere usw. Arbeitsgruppen beauftragen. Dazu stimmt er sich vorher mit den Fachverbänden ab.
12. Der AK organisiert und führt im Auftrag der Fachverbände Fachveranstaltungen zu einschlägigen Themen durch.
13. Die temporäre Einbeziehung von anderweitigen Experten in die Arbeit des AK ist möglich.
14. Für die Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände im AK werden die Reisekosten und evtl. Übernachtungskosten durch den jeweiligen Fachverband getragen. Die Kosten des Sitzungsbetriebs werden nach dem zwischen den Fachverbänden vereinbarten Schlüssel umgelegt.
15. Finanzielle Aufwendungen für die Arbeit des AK, die über den üblichen Sitzungsbetrieb hinausgehen, müssen im Vorfeld mit den Geschäftsführungen der Fachverbände abgesprochen werden.